

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

# **Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Minister Prof. Dr. Wolfgang Methling  
Umweltministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 9. August 2005

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**Tagesordnung**

**Tagesordnung / Niederschrift**

**TOP 1    Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**

**TOP 2    UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014**

Vorgang: TOP 4    35.ACK

**TOP 3    Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung**

Vorgang: TOP 10    35.ACK

**TOP 4    Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

Vorgang: TOP 11    ACK

**TOP 5    Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1, 2  
BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von  
Maßnahmeplänen Partikelemissionen des Straßenverkehrs**

Vorgang: TOP 16    35.ACK

**TOP 6    Fortschreibung der Berechnungsvorschriften für Schienenlärm in der  
Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)**

Vorgang: TOP 17    35.ACK

**TOP 7    Konsequenter Einsatz von Holzfeuerungsanlagen**

Vorgang: TOP 21    35.ACK

**TOP 8    Bundesweites Biodiversitätsmonitoring**

Vorgang: TOP 22    35.ACK

**TOP 9    Umsetzung des Artenschutzes nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie**

Vorgang: TOP 24    35.ACK

**TOP 10    Vorbereitung des Kamingesprächs zur 64. Umweltministerkonferenz**

Vorgang: TOP 26    35.ACK

**TOP 11    Neustrukturierung der Umweltministerkonferenz**

Vorgang: TOP 27    35.ACK

**TOP 12 Gespräch der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden**

Vorgang: TOP 28 35.ACK

**Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO UMK**

**TOP 13 Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Vorgang: TOP 6 35.ACK

**TOP 14 Projekt des UBA „Verdeckte Feldbeobachtung“**

Vorgang: TOP 13 35.ACK

**TOP 15 Aufnahme von Kyoto-Nachfolgeverhandlungen**

Vorgang: TOP 19 35.ACK

**TOP 16 Anpassung der Netzinfrastruktur an Stromhandel und verstärkte Nutzung der Windenergie**

Vorgang: TOP 20 35.ACK

**TOP 17 Freiwillige Vereinbarungen im marinen Bereich als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000**

Vorgang: TOP 25 35.ACK

**TOP 18 Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs – EU-Luftqualitätsrichtlinien – Luftreinhaltepläne – Einhaltung der Luftgütewerte**

Vorgang: TOP 14 35.ACK

**TOP 19 Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE)**

Vorgang: TOP 15 35.ACK

**Verschiedenes**

**TOP 20 Verschiedenes**

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 16 wird nach dem Tagesordnungspunkt 17 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 19 wird vor dem Tagesordnungspunkt 18 beraten.

Die Tagesordnung wird in der so geänderten Form genehmigt.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 2: UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht Hamburgs über die Mitarbeit im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 3:                    Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Die UMK begrüßt, dass die Bundesregierung Initiativen für das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt ergriffen hat, um so die Finanzierung der Bilgenentölung verursachergerecht zu ermöglichen.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 4: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 5:        Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1, 2  
BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von  
Maßnahmeplänen Partikelemissionen des Straßenverkehrs**

**Beschluss:**

1.        Die UMK nimmt den Bericht der UMK-AG Umwelt und Verkehr über die Partikelbelastungen durch den Straßenverkehr in der vom LAI überarbeiteten Fassung und den vom LAI erarbeiteten Bericht zur „Bewertung von Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Partikel- und Stickstoffoxidbelastungen unter Einbeziehung der ersten Erkenntnisse aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen gemäß den EU-Vorgaben“ zur Kenntnis.
  
2.        Die UMK beauftragt den LAI, den Bericht zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne fortzuschreiben und der UMK erneut zu berichten.
  
3.        Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss einschließlich der Berichte an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung weiterzuleiten.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 6: Fortschreibung der Berechnungsvorschriften für Schienenlärm in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des LAI zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten das BMU, sich weiterhin mit Nachdruck gegenüber dem BMVBW für die Novellierung der Rechenvorschriften für Schienenlärm im Bereich des Fern- und Nahverkehrs einzusetzen und dabei eine realitätsnahe Abbildung der Geräuscheinwirkungen durch die Rechenvorschrift einzufordern.
  
3. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, den Sachstandsbericht an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu senden, sich ebenfalls für
  - die Finanzierung der Überarbeitung der Schall 03 für den Bereich Nahverkehr durch den BMVBW sowie ein einheitliches Berechnungsverfahren für den Fern- und Nahverkehr und
  - eine realitätsnahe Berücksichtigung des Schienenzustandes im Rahmen der Novellierung der Schall 03 einzusetzen.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 7:                   Konsequenter Einsatz von Holzfeuerungsanlagen**

**Beschluss:**

1. Die UMK hält den Einsatz von Holzfeuerungsanlagen in öffentlichen Liegenschaften für einen sinnvollen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz.
2. Viele öffentliche Liegenschaften, insbesondere solche, die über zentrale Heizwerke verfügen, sind für die Einrichtung von Holzfeuerungsanlagen geeignet.
3. Die UMK setzt sich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und gegenüber den Kommunen dafür ein, dass Holzfeuerungsanlagen, dort, wo diese aufgrund der regionalen Rahmenbedingungen ökonomisch und ökologisch sinnvoll eingesetzt werden können, zur Anwendung gebracht werden.

**Protokollerklärung Hessen, Bayern**

1. Viele der größeren Liegenschaften des Bundes, insbesondere der Bundeswehr, verfügen bereits über ein zentrales Heizwerk, an das die einzelnen Gebäude über ein Nahwärmenetz angeschlossen sind. Dadurch bestehen oft sehr gute Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb von Holzfeuerungsanlagen. Diese können bei den dortigen Liegenschaften in Verbindung mit der vorhandenen Infrastruktur in den meisten Fällen wirtschaftlicher betrieben werden, als die bisherigen Heizanlagen zum Einsatz von Kohle, Heizöl oder Erdgas.

2. Zur Minimierung der Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen, insbesondere der Reduzierung der Staub-Emissionen, ist es erforderlich, dass die Novellierung der 1. BImSchV schnellstmöglich erfolgt.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 8: Bundesweites Biodiversitätsmonitoring**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht der LANA zur Kenntnis.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 9:                   Umsetzung des Artenschutzes nach FFH- und  
Vogelschutzrichtlinie**

**Beschluss:**

1. Die UMK stellt fest, dass dem Vollzug des Artenschutzrechts auch außerhalb von europäischen Schutzgebieten insbesondere bei der Vorhabensgenehmigung und im Hinblick auf die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und deren in der EU-Agrarpolitik unterstrichenen Bedeutung für die Artenvielfalt entscheidendes Gewicht zukommt.
  
2. Die UMK stellt fest, dass die im Nachgang zum sogenannten „Caretta-Caretta-Urteil“ des EuGH (Urteil vom 30. Januar 2002, Rechtssache C - 103/00) teilweise in der Rechtsprechung und der juristischen Literatur vertretene Auslegung des Begriffs „Absicht“ rechtlich auch anders bewertet werden kann. Im Hinblick auf die folgenden drei Aspekte ist dies außerordentlich problematisch und kann somit die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie erheblich erschweren:
  - a) Die tägliche Wirtschaftsweise in der Land- und Forstwirtschaft wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, würde aber im Verbreitungsgebiet von nach den Richtlinien geschützten Arten von naturschutzrechtlichen Einzelfallgenehmigungen abhängig sein.
  
  - b) Die Planung und Genehmigung von Projekten und Vorhaben insbesondere auch zur Infrastruktur kann durch einen beträchtlich höheren Untersuchungsaufwand im Rahmen von Zulassungsverfahren erheblich erschwert werden. Ggf. kann die enge Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften zur Unzulässigkeit führen.

- c) Die Akzeptanz des Netzes Natura 2000 wird vermutlich in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Landnutzern, aufgrund der aufgezeigten schwer nachvollziehbaren Erschwernisse erheblich herabgesetzt. Zugleich sind bei der Umsetzung Widerstände zu erwarten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Absicht des BMU, im Rahmen der weiteren Abstimmungen der Leitlinien zur Handhabung von Art. 12 FFH-Richtlinie („Guidance-document“) nachdrücklich entsprechend den unter 2. genannten Hinweise zu argumentieren und sich darüber hinaus weiterhin für eine Auslegung dieser EG-Vorschriften einzusetzen, die die Betroffenen nicht unzumutbar belastet.
  4. Die UMK stellt fest, dass diese Leitlinien erst dann von der Bundesregierung akzeptiert werden können, wenn der Meinungsaustausch der Mitgliedstaaten über die sich aus der Umsetzung ergebenden Auswirkungen, insbesondere auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Genehmigung von Infrastrukturmaßnahmen, soweit abgeschlossen ist, dass die wichtigsten Ergebnisse bei der endgültigen Abfassung des Leitfadens berücksichtigt werden können. An dieser Evaluierung werden die Länder beteiligt. Die UMK begrüßt das Vorgehen der Bundesregierung, im Habitatausschuss darauf hinzuwirken, dass eine Behandlung des „Guidance-document“ erst nach Abschluss des Meinungsaustausches stattfindet.
  5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass sich der so ausgelegte Begriff „Absicht“ nach § 43 Abs. 4 BNatSchG nicht nur auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten sondern auch auf alle nach nationalem Recht besonders geschützte Arten (z.B. alle Wildbienenarten, bestimmte Käfer, Spinnen und Schmetterlinge) bezieht.
  6. Die UMK beauftragt die LANA, begleitend in diesem Prozess fachliche und rechtliche Vorschläge zu erarbeiten. Dabei ist eine Ausweitung der Genehmigungs- und Befreiungserfordernisse zu vermeiden. Insbesondere ist anzustreben, dass die Belange des Artenschutzes schon in der Vorhabenzulassung sowie der verbindlichen Bauleitplanung abschließend berücksichtigt und nicht auf gesonderte nachgelagerte Befreiungsverfahren verlagert werden. Dazu sind auch Überlegungen im Hinblick auf die derzeit in der Diskussion befindliche Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie durch das Umweltschadensgesetz sowie die

Konsequenzen für die Landwirtschaft auf Grund der Neuordnung der Agrarpolitik (Cross Compliance) mit einzustellen.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 10:           Vorbereitung       des       Kamingesprächs       zur       64.  
Umweltministerkonferenz**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Kamingespräch die folgenden Themen zu erörtern:

- Feinstaubminderung und Strategien zur Erreichung der Ziele der EU-Luftqualitätsrichtlinie
- EG-Umgebungslärmrichtlinie  
hier insbesondere: Finanzierungsfragen und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen
- Umfang und Grenzen der Gewährleistung umweltpolitischer Belange mit den EU-Strukturfonds in der neuen Förderperiode ab 2007.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 11:                    Neustrukturierung der Umweltministerkonferenz**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mit Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. April 2005 übermittelten Beschluss der MPK zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen zur Kenntnis und beschließt, die Gremien und Arbeitsgruppen weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und dies in angemessenen Zeitabständen regelmäßig zu überprüfen.
  
2. Die Umweltministerkonferenz beschließt die Einrichtung folgender ständiger Ausschüsse der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften, die anlassbezogen als zweite Ebene der UMK-Arbeitsgremien arbeiten:

<b>Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>Ausschüsse</b>
Immissionsschutz	- Rechtsfragen Umsetzung und Vollzug - Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge - Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr - Physikalische Einwirkungen
Chemikaliensicherheit	- Chemikalienrecht - Fachfragen und Vollzug - GLP und weitere Qualitätssicherungssysteme
Wasser	- Wasserrecht - Oberirdische Gewässer und Küstengewässer - Grundwasser und Wasserversorgung

Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsfragen</li> <li>- Grundsatzfragen und NATURA 2000</li> <li>- Arten- und Biotopschutz</li> <li>- Eingriffsregelung und Landschaftsplanung</li> </ul>
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallrecht einschließlich EU-Angelegenheiten</li> <li>- Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht</li> <li>- Abfalltechnische Fragen</li> </ul>
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht</li> <li>- Vorsorgender Bodenschutz</li> <li>- Altlasten</li> </ul>
Gentechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht</li> <li>- Methodenentwicklung</li> </ul>
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltinformationssysteme</li> <li>- Klimaschutz, Energie und Verkehr</li> </ul>

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**BLOCK**

**TOP 12:            Gespräch der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz schlägt den kommunalen Spitzenverbänden folgende Gesprächsthemen vor:

1. Flächenhaushaltspolitik – Inwertsetzung von Brachflächen
2. Feinstaubproblematik
3. EU-Umgebungslärmrichtlinie
4. Demographischer Wandel und seine Einflüsse auf Umweltschutz und -infrastruktur.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 13:     **Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der  
weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie****

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es gelungen ist, flächendeckend für alle Flussgebietseinheiten in Deutschland die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Bestandsaufnahme der Belastungen der Gewässer sowie der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand abzuschließen und die entsprechenden Berichte an die Europäischen Kommission fristgerecht zu übermitteln. Erfreulich ist festzustellen, dass für die Flussgebiete zwischen den beteiligten Bundesländern koordinierte gemeinsame Berichte vorliegen, und auch für die internationalen Flussgebiete eine mit den Nachbarstaaten abgestimmte Berichterstattung erfolgt ist. Bei der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist auf eine arbeits- und kosteneffiziente 1:1 Umsetzung zu achten. Der in Deutschland erreichte Stand der Wasserwirtschaft ist beizubehalten.
  
2. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen, dass sich Gewässer in einer seit Jahrhunderten wirtschaftlich entwickelten Kulturlandschaft nicht in einem reinen Naturzustand befinden können. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die Bestandsaufnahme die deutlichen Erfolge der gewässerpolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte bei der Verbesserung der Gewässergüte bestätigt hat, betont aber zugleich, dass dennoch bei einem erheblichen Teil der Gewässer die ambitionierten Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne weitere Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Die Hauptursachen für diesen Befund liegen bei den Oberflächengewässern in den Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen aufgrund der Nutzung für Schifffahrt und Wasserkraft sowie der intensiven Nutzung der Uferregionen. Relevant sind zudem die vielfältigen Wanderungshindernisse in Form von Querbauwerken sowie zu hohe diffuse Nährstoffeinträge und andere stoffliche Belastungen. Dazu gehört auch der noch nicht optimale Anschlussgrad in Teilen der neuen Länder. Auch für das Grundwasser sind die Nährstoffbelastungen aus diffusen Quellen die Hauptursache.

Mit der Bestandsaufnahme wurde eine gute Ausgangsbasis für die weitere Umsetzung der Richtlinie, insbesondere für die Ausgestaltung der Überwachungsprogramme und die Erarbeitung abgestimmter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten geschaffen.

3. Für die weitere Umsetzung - vor allem für die bevorstehende Monitoringphase - sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - Der Aufwand für die Überwachung des Zustandes der Gewässer muss angemessen und an Maßnahmen orientiert sein.
  - Die noch ausstehenden EU-Regelungen (u.a. Tochterrichtlinie Grundwasser und prioritäre Stoffe) sind umgehend zu schaffen, um EU-einheitliche Standards für die Umsetzung zu gewährleisten.
  - Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit. Ökologische Ziele und sozioökonomische Belange müssen in gleichem Maße Berücksichtigung finden.
  - Die EU-Programme, die für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden können, müssen auch über 2006 in vergleichbarer Form fortgeführt werden. Bei der Prioritätensetzung für die Inanspruchnahme der EU-Förderprogramme müssen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angemessen berücksichtigt werden.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Entwicklung von Maßnahmen insbesondere auf die weitere Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit sowie die konsequente Verminderung der diffusen Stoffeinträge

zielen muss. Daneben sind weitere Anstrengungen zur Reduzierung verbliebener punktueller Belastungen mit Schadstoffen, insbesondere mit prioritären und prioritären gefährlichen Stoffen erforderlich. Mit der Identifizierung und Planung kosteneffizienter Maßnahmenkombinationen sollte umgehend begonnen werden.

5. Die Umweltministerkonferenz hält eine verstärkte Kooperation bei der Erstellung nationaler Maßnahmenprogramme im Bereich Landwirtschaft sowie eine bessere Abstimmung grundsätzlicher Positionen zu landwirtschaftlichen Themen mit wasserwirtschaftlichem Bezug für Verhandlungen auf EU-Ebene für notwendig. Die gemeinsam mit der AMK eingerichtete Arbeitsgruppe soll hierzu ihre Arbeit fortführen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstreichen, dass die künftige Berichterstattung an die EU am Grundsatz der Subsidiarität auszurichten ist. Lokale Probleme sollten demnach auf lokaler Ebene kommuniziert und gelöst werden und nur die überregionalen/grenzüberschreitende Probleme sollten Gegenstand der flussgebiets- und europaweiten Diskussion und Berichterstattung sein. Einzelprobleme können nur in aggregierter Form Gegenstand der EU-Berichterstattung sein. Demnach ist eine Trennlinie zwischen EU-Relevanz und lokaler Relevanz zu definieren. Die LAWA wird gebeten, die dazu notwendigen Aggregationskriterien auszuarbeiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kosteneffizienzprinzip, Lebensraum Fische, Verschlechterungsverbot) und zur zwingend notwendigen Ausübung des behördlichen Bewirtschaftungs- und Planungsermessens die Bezugsräume für die Umsetzung der Richtlinie an der Bewirtschaftbarkeit der Gewässer auszurichten sind. Die zuständigen Landesbehörden müssen die erforderlichen Spielräume behalten.
8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Umweltministerien von Bund und Ländern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit dem Ziel, die Zielsetzungen und Anforde-

rungen der Wasserrahmenrichtlinie in die Grundsätze und Maßstäbe für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie die Planung künftiger Maßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßen zu integrieren. Die LAWA wird beauftragt, der 65. UMK über die erzielten Ergebnisse zu berichten. In dem Bericht soll insbesondere auf mögliche Finanzierungspflichten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Eigentümer der Bundeswasserstraßen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingegangen werden.

9. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Akteure in den Flussgebieten und insbesondere die Bevölkerung für eine vorsorgende und nachhaltige Gewässerpolitik zu gewinnen. Die Identifikation der Menschen mit den Gewässern als Lebensraum muss gefördert werden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher entsprechende Maßnahmen, wie z. B. die in vielen Ländern eingerichteten Flussgebietsforen und Beiräte.
10. Die Umweltministerkonferenz hält auch weiterhin eine enge auch ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei den weiteren Umsetzungsschritten für unabdingbar, um ein vergleichbares Vorgehen in den Flussgebieten in Deutschland zu gewährleisten, wo sinnvoll, rechtzeitig flächendeckende Maßnahmen vorzubereiten sowie abgestimmte nationale Positionen in die Diskussionen und Verhandlungen auf EU-Ebene einzubringen.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 14:           Projekt des UBA „Verdeckte Feldbeobachtung“**

Es wird kein Beschluss gefasst.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 15: Aufnahme von Kyoto-Nachfolgeverhandlungen**

**Beschluss:**

1. Die UMK hält die rasche Aufnahme von internationalen Verhandlungen mit dem Ziel einer wirksamen und effizienten Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll über das Jahr 2012 hinaus für notwendig, an der sich sowohl Entwicklungs- und Schwellenländer, wie China, Indien und Brasilien, als auch Industrieländer, insbesondere die USA, beteiligen.
  
2. Sie ist der Auffassung, dass das Ziel dieses Prozesses sein muss, eine globale Temperaturerhöhung von mehr als 2 °C zu verhindern.  
In diesem Zusammenhang hält der Umweltrat der EU die Reduktionen der Treibhausgase in den Industrieländern gegenüber dem Niveau von 1990 in einer Größenordnung von 15 - 30 % bis 2020 und 60 - 80 % bis 2050 für erwägenswert.  
Angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Treibhausgasanteils der Schwellenländer hält die UMK auch einen verbindlichen und angemessenen Beitrag dieser Länder zum Klimaschutz für erforderlich.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und des Bundes:**

Die Länder Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und der Bund weisen darauf hin, dass auch die steigenden Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in künftige Klimaschutzmaßnahmen einbezogen werden müssen und auf eine angemessene Regelung hinzuwirken ist.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 16:     Anpassung der Netzinfrastruktur an die verstärkte Nutzung  
erneuerbarer Energien**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK nimmt Bezug auf ihre Beschlüsse zur 57. UMK, TOP 10 und 11, und begrüßt einen weiteren ausgewogenen Ausbau verschiedener erneuerbarer Energien einschließlich der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee.
3. Die UMK stellt fest, dass die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland“ der Deutschen Energieagentur (dena-Studie) unrealistischerweise unterstellt, dass die Ausbauziele des EEG in Höhe von 20 % bereits 2015 erreicht werden. Um die Folgen unter realistischen Annahmen beurteilen zu können, muss die Analyse entsprechend erweitert und fortgesetzt werden.
4. Die UMK beauftragt die BLAG NE, eine Auswertung der dena-Studie unter Annahme zeitlich realistischer Grundvoraussetzungen bis zur 66. UMK vorzulegen und Handlungsempfehlungen zu geben, wie der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung unter Beachtung eines ausgewogenen Energiemix, möglichst günstiger Kosten-Nutzen-Relationen und möglichst geringer Umweltbelastungen erfolgen kann.
5. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, speziell des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie der Windenergie und Biomasse setzt sich die UMK dafür ein, dass
  - die Netzinfrastruktur angepasst wird,

- eine frühzeitige Koordinierung der Netzausbauplanungen in enger Abstimmung zwischen den Ländern und den Netzbetreibern erfolgt,
  - die rechtlichen Voraussetzungen für Genehmigungsverfahren für den Netzausbau an Land und für die Netzanbindung von Offshore-Windenergieanlagen vereinfacht und beschleunigt werden und
  - Investitionssicherheit insbesondere für dezentrale Anlagen zur Biomasseverwertung durch ungehinderten Netzzugang durchgesetzt wird.
6. Um die Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten und damit die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen, hält es die UMK für erforderlich, dass bei Netzausbauplanungen - speziell in besonders sensiblen Gebieten - Alternativtrassen, Erdkabelverlegung sowie alle technischen Möglichkeiten zur Realisierung in den Planverfahren berücksichtigt werden.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 17:           Freiwillige Vereinbarungen im marinen Bereich als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sehen in freiwilligen Vereinbarung ein wichtiges Instrument, mit dem die Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen "FFH-Richtlinie" unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen umgesetzt werden können. Damit kann ein Teil der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete sichergestellt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, die Inhalte freiwilliger Vereinbarungen z.B. in FFH-Managementpläne aufzunehmen und rechtliche oder administrative Instrumente nur dort einzusetzen, wo ein gleichwertiger Schutz durch Vereinbarungen nicht zu erreichen ist.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder beauftragen die LANA, auf der 65. UMK über die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument „Freiwillige Vereinbarung“ zu berichten und insbesondere die Fragen zur Umsetzung sowie zur Effizienz zu beleuchten.

**Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen tritt dafür ein, freiwillige Vereinbarungen nur dann einzusetzen, wenn ein gleichwertiger Schutz zu rechtlichen oder administrativen Instrumenten gewährleistet ist.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 18:                   Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten  
Straßenverkehrs – EU-Luftqualitätsrichtlinien –  
Luftreinhaltepläne – Einhaltung der Luftgütewerte**

**Beschluss:**

Die EU-Kommission hat am 13.01.2005 einen Partikelgrenzwert von 5 mg/km für die steuerliche Förderung von Diesel-PKW mit Partikelfilter vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung am 11.05.2005 einen Gesetzesentwurf zur Förderung besonders partikelarmer Neu- und Alt-PKW beschlossen.

Die Bundesregierung und die Länder setzen sich mit Nachdruck für die Minderung der Partikelemission aus LKW ein. Aufgrund dessen hat die EU-Kommission zugesagt, einen Vorschlag für eine weitere Grenzwertstufe Euro VI zur drastischen Verschärfung der bestehenden LKW-Abgasstandards für Partikel und Stickstoffoxide vorzulegen.

Die UMK hält es zur Minderung von Emissionen von Rußpartikeln aus Dieselfahrzeugen für notwendig,

- eine aufkommensneutrale Förderung der beschleunigten Einführung von Partikelfiltern bei Kfz einzuführen,
- dass die EU-Kommission bis zum 01.01.2006 einen Vorschlag für eine spätestens im Jahr 2010 in Kraft tretende Euro-V-Abgasnorm für PKW sowie schnellstmöglich einen Vorschlag für eine Euro-VI-Abgasnorm für LKW vorlegt,
- einen aufkommensneutralen Vorschlag für eine stärkere Mautspreizung zugunsten abgasarmer Diesel-LKW vorzulegen,
- durch Mautfreistellung definierter Autobahnstücke bzw. Mautpflicht für Ausweichrouten der Verlagerung des mautpflichtigen Nutzfahrzeugverkehrs auf mautfreien Straßen – insbesondere in Innenstädten – entgegen zu wirken,
- für Nutzfahrzeuge, die weder die geplante Partikelfilterförderung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 12 t noch das Anreizsystem der LKW-Maut auf

Autobahnen nutzen können, ein aufkommensneutrales, steuerliches oder wirtschaftliches Anreizkonzept vorzulegen.

Die UMK begrüßt, dass die Bundesregierung durch Erlass einer Rechtsverordnung zur amtlichen Positiv-Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen gemäß § 40 Abs. 3 BImSchG den erforderlichen rechtlichen Rahmen für Nutzervorteile zugunsten schadstoffarmer Fahrzeuge (PKW und/oder LKW) schaffen wird. Sie bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein flächendeckendes Verkehrszeichen einzuführen.

Protokollerklärung Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz weist auf seinen am 10.05.2005 beim Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag hin, der die Nachrüstung von Alt-PKW mit Dieselpartikelfiltern vom Jahr 2006 bis einschließlich 2009 steuerlich fördert. Eine höhere Kfz-Steuer soll im Gegenzug auf Dieselfahrzeuge erhoben werden, die den Grenzwert von 5 mg überschreiten.

Protokollerklärung Bayern und Hamburg:

Bayern und Hamburg setzen sich für ein aufkommensneutrales Förderprogramm zur beschleunigten Nachrüstung von Diesel-Kfz mit Partikelfiltern ein, das auch die Gruppe der leichten Nutzfahrzeuge bis 12 t einbezieht. Eine Förderung der Ausrüstung von Diesel-Neufahrzeugen mit Partikelfilter wird nicht für erforderlich gehalten.

Protokollerklärung Niedersachsen:

Niedersachsen hält ein Konzept für ein Förderprogramm nicht für erforderlich, weil die damit erzeugten Anreize lediglich zu einem Mitnahmeeffekt führen und nicht zu einer substantiellen Verbesserung der Luftqualität beitragen.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 19:                   Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung  
(CAFE)**

**Beschluss:**

1. Die UMK ist der Auffassung, dass eine abgestimmte Position von Bund und Ländern für eine erfolgreiche Strategie bei den Ratsverhandlungen zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie erforderlich ist.
2. Die UMK beauftragt den LAI eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Position zu dem in Kürze zu erwartenden Kommissionsentwurf zu entwickeln und der UMK spätestens zur Herbstsitzung hierüber zu berichten.
3. Die UMK unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung in Gesprächen mit den östlichen Nachbarländern über Emissionen durch Großanlagen, Kraftwerke und Industrieanlagen und über die Höhe der grenzüberschreitenden Emissionsfrachten darauf zu drängen, dass die abgasseitige Sanierung bzw. der Ersatz von Großanlagen, Kraftwerken und Industrieanlagen in den Beitrittsländern schnellstmöglich erfolgt.
4. Die UMK bittet die Bundesregierung bei den anstehenden Gesprächen zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie und der Weiterentwicklung der Luftreinhaltungspolitik in der EU sich für anspruchsvolle und harmonisierte Emissionsstandards einzusetzen.
5. Die UMK vertritt die Auffassung, dass von der Einführung eines PM<sub>2,5</sub>-Grenzwertes abgesehen werden sollte. Die Einführung eines PM<sub>2,5</sub>-Grenzwertes bietet weder für den Gesundheits- noch für den Umweltschutz erkennbare Vorteile.
6. Die UMK stellt fest, dass die in Stufe 2 vorgesehenen Richtgrenzwerte für PM<sub>10</sub> ab 1. Januar 2010 nur in Kraft treten, wenn die EU-Kommission einen

entsprechenden Vorschlag vorlegt und dieser vom Ministerrat und Europäischen Parlament beschlossen wird. Die UMK unterstützt die Absicht der EU-Kommission, keinen Vorschlag für das In-Kraft-Treten der Richtgrenzwerte für PM10, Stufe 2, vorzulegen.

Protokollerklärung Berlin:

Berlin würde sich aus Gründen des Gesundheitsschutzes einen Zielwert für PM2,5 nicht verschließen.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen unterstützt aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen nach wie vor die Einführung eines PM2,5-Grenzwertes.

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Bei der Revision der Luftqualitätsrichtlinie sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eine Revision der Richtlinie ist hinsichtlich der Art der Erfassung und der Bewertung insbesondere der Wirkungsrelevanz der Feinstaubinhaltsstoffe dringend geboten.
- Die Grenz- und Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind so zu normieren, dass sie nur dort gelten, wo sich Menschen aufhalten können und direkt oder indirekt über einen Zeitraum exponiert sind, der dem betreffenden Grenzwert Rechnung trägt.
- Der Vorschlag der EU-Kommission, den Einhaltezeitraum für Grenzwerte unter bestimmten Voraussetzungen zu verschieben, ist bedenkenswert und sollte weiter geprüft werden.

**64. Umweltministerkonferenz  
am 19. und 20. Mai 2005  
in Zinnowitz**

---

**TOP 20:            Verschiedenes**

**Beschluss:**

Für die 36. ACK und die 65. UMK ist der Termin noch abschließend zwischen den Ländern abzustimmen.